



Entsorgung von Baustyropor (HBCD-haltige Dämmstoffe) im Müllheizkraftwerk München: Annahme eingeschränkt wieder möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie informieren, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb München nun für HBCD-haltige Abfälle von Privathaushalten sowie eingeschränkt für gewerbliche Abfallgemische den Annahmestopp aufgehoben hat. Die Annahme auf den Betriebsanlagen der AWG Donau-Wald ist unter **folgenden Bedingungen** ab sofort möglich:

1. **Privathaushalte** können Baustyropor bzw. HBCD-haltige Dämmstoffe über die Restmülltonne oder gebührenpflichtige Müllsäcke (blaue ZAW-Säcke) entsorgen oder als Abfallgemisch mit einem Volumenanteil von höchstens 10 % Baustyropor als Sperrmüll auf den Sperrmüllsammelstellen abgeben. Die ZAW-Gebühr für Sperrmüll beträgt **3,30 EUR je angefangene 20 kg**.
2. **Gewerbl. Anlieferungen** (von Handwerksbetrieben, Baufirmen, Containerdiensten) werden nur als Abfallgemisch mit einer Beimengung von Baustyropor zu sonstigen brennbaren Gewerbeabfällen (Baustellenmischabfälle thermisch) angenommen. Im Abfallgemisch darf je Anlieferung maximal ein **Volumenanteil von 10 %** Baustyropor bzw. HBCD-haltigen Dämmstoffen enthalten sein.

Beispiele:

- Eine 10 cbm-Mulde gemischter Gewerbeabfälle darf max. 1 cbm Baustyropor enthalten.
 - Ein PKW-Anhänger mit einem Volumen von 2 cbm darf max. 200 Liter Baustyropor als Beimengung aufweisen.
 - In einem PKW-Kofferraum mit einem Volumen von 500 Litern dürfen max. 50 Liter Baustyropor im Abfallgemisch vorhanden sein.
3. **Monochargen** sind nach den Ausführungen des Umweltministeriums als gefährliche Abfälle zur Verwertung eingestuft und unterliegen dem freien Entsorgungsmarkt. Eine Entsorgung durch die AWG Donau-Wald ist **nicht** möglich.

Diese Annahmebedingungen sind durch entsprechende Eingangskontrollen an der Annahme sowie im Abladebereich zu überwachen und einzuhalten. Die Feststellung des Volumenanteils erfolgt durch Sichtkontrolle mit Schätzung.

Außernzell, den 24.11.2016

AWG Donau-Wald mbH